

Interview Konturen

Axel Uhle (*1956) ist Fachpsychologe für Verkehrspsychologie (BDP) und Mitglied der Geschäftsleitung der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH, dem bundesweit größten Anbieter verkehrspsychologischer Dienstleistungen und Co-Autor des Buches „Drogen und Straßenverkehr“. Er ist seit 1987 für TÜV SÜD tätig und hat langjährige Erfahrungen mit dem Thema „Medizinisch-Psychologische Untersuchung“

Herr Uhle, welches sind eigentlich die Hauptgründe, weshalb man sich einer Untersuchung stellen muss?

Das ist ganz klar gesetzlich geregelt. Es gibt drei Hauptgründe für eine MPU. In mehr als 60 Prozent aller Fälle ist die Ursache Trunkenheit im Verkehr – und zwar eine Fahrt mit einer Blutalkoholkonzentration ab 1,6 Promille oder mehrfache Alkoholauffälligkeiten innerhalb von zehn Jahren. Andere wichtige Gründe für die Anordnung einer MPU sind der Konsum von illegalen Drogen und das Führen eines Kraftfahrzeugs unter Drogeneinfluss (knapp 20% der Fälle). Und schließlich kann auch eine Häufung von allgemeinen Verkehrsverstößen zu einer MPU führen – nämlich dann, wenn sich 18 Punkte oder mehr im Verkehrszentralregister in Flensburg angehäuft haben. Dies ist in gut 15 % der MPU-Fälle der Anlass.

Warum eigentlich MPU?

Die MPU-Anlässe verdeutlichen: Dann und nur dann, wenn sehr schwerwiegende Auffälligkeiten im Straßenverkehr festgestellt wurden, prüft die Behörde, ob die daraus entstehenden Fahreignungszweifel berechtigt sind, oder ob trotzdem die Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeugs vorliegt. Die oben beschriebenen Auffälligkeiten bergen ja, das ist wissenschaftlich erwiesen, eine sehr hohe Wiederholungsgefahr. Deshalb geht es in der MPU darum zu prüfen, ob diese Wiederholungsgefahr tatsächlich noch besteht. Die Behörde muss sich mit der MPU also Gewissheit darüber verschaffen, ob die Person ihre Einstellungen und ihr Verhalten soweit geändert hat, dass von keiner Wiederholung des Fehlverhaltens auszugehen ist. Die MPU stellt also für den Betroffenen eine Chance dar, die Zweifel an seiner Kraftfahreignung auszuräumen. Auf der anderen Seite bedeutet die MPU natürlich für alle anderen Verkehrsteilnehmer einen Schutz vor möglichen weiteren, gefährlichen Verkehrsverstößen. Die Führerscheinstellen ordnen übrigens jährlich etwa 100.000 MPUs an – das bedeutet, dass es weit weniger als einem Prozent aller Führerscheininhaber betrifft. Die allermeisten Verkehrsteilnehmer haben eben keine solchen gravierenden Auffälligkeiten im Verkehr.

Wie wirksam ist das System der Begutachtung?

Zur MPU gibt es keine sinnvolle Alternative. Andere Staaten verhängen drakonische Strafen mit mehrjährigem Entzug der Fahrerlaubnis, ohne dass der Einzelne eine individuelle Chance erhält. In Deutschland wird jeder Einzelfall im Sinne einer Entlastungsdiagnostik geprüft. Jeder, der sein Verhalten geändert hat, bekommt auch die Fahrerlaubnis zurück. Und das Wichtigste: Die Zahl der Rückfälligen hat sich halbiert. Wir liegen damit in Bezug auf Verkehrssicherheitskennzahlen europaweit an der Spitze.

Wie viele Untersuchungen werden in der Bundesrepublik durchgeführt?

Die Zahl der Untersuchungen ist rückläufig, auch das ein Zeichen ihrer Wirksamkeit im Sinne einer Verbesserung der Verkehrsmoral. Im Jahr 2008 wurden 103.137 Untersuchungen durchgeführt, davon entfielen rund 58.000 Untersuchungen auf Delikte mit Alkohol, 15.000 auf Drogen und 13.000 auf Fahrer mit einem hohen Punktestand in Flensburg. 1999 wurden noch ca. 150.000 MPUs durchgeführt.

Stimmt es, dass beim ersten Mal fast alle durchfallen?

Natürlich nicht! Die Begutachtungen werden nach bundeseinheitlichen Beurteilungskriterien durchgeführt. Im Jahr 2008 bekamen z.B. 64% der wegen einer Alkoholfahrt untersuchten Kraftfahrer die Fahrerlaubnis nach einer MPU zurück, im Drogenbereich waren es 67%.

Wie viel kostet eine medizinisch-psychologische Untersuchung?

Der Preis richtet sich nach der Fragestellung, welche die Behörde beantwortet haben möchte, also im Prinzip nach dem Anlass „Alkohol, Drogen oder Punkte“ Diese Preise sind in der staatlichen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) festgelegt und daher an jeder Begutachtungsstelle in ganz Deutschland gleich. Der Preis für eine MPU mit „Alkoholfragestellung“ liegt derzeit incl. MwSt. bei 418,22 €.

Es gibt jetzt eine Reihe von Änderungen rund um die Begutachtung?

Ja, das stimmt. Es gibt Änderungen, die sowohl gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die fachlichen Grundlagen betreffen.

Die gesetzlichen Änderungen betreffen z.B. die Frage, wann eine Untersuchung verlangt wird. Es ist jetzt so, dass bereits bei einem gravierenden Verkehrsdelikt oder einer gravierenden Straftat im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeugs eine MPU gefordert werden kann. Obligatorisch wird zukünftig bei bekannter Alkoholabhängigkeit eine MPU verlangt. Verändert hat sich auch, dass nach Ablauf von 2 Jahren nicht automatisch eine erneute Führerscheinprüfung verlangt wird.

Weitreichende Folgen hat die seit dem 1.7.2009 geltende Regelung, dass Begutachtung und Beratung institutionell und personell strikt getrennt werden müssen. Mit der 4. Änderungsverordnung zur Fahrerlaubnisverordnung hat der Gesetzgeber jetzt geregelt, dass niemand, der Personen hinsichtlich ihrer Fahreignung begutachtet, noch irgendjemandem verkehrspsychologische Ratschläge geben darf.

Warum hat der Gesetzgeber vorgeschrieben, dass Beratung und Untersuchung von personell und strukturell unabhängigen Unternehmen durchgeführt werden müssen?

Hier ging es dem Gesetzgeber darum, dass neben der bereits seit langem bestehenden Regelung, dass eine Person nur von einem Gutachter begutachtet werden darf, der bislang keinerlei Beratungs- oder Schulungskontakt zu dieser Person hatte, auch die begutachtende Institution generell keine Beratungs- und Schulungsmaßnahmen durchführt.

Welche Auswirkung hat diese Trennung?

Zunächst einmal eine große Verunsicherung bei allen, die nicht unmittelbar mit dem System der Begutachtung vertraut sind – das sind sowohl die betroffenen Fahrer als auch, die mit den auffälligen Fahrern in Kontakt kommen und ihn unterstützen wollen. Während man früher betroffene Fahrer einfach zu einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle schicken konnte, damit er sich dort über seine persönlichen Voraussetzungen informiert, besteht diese Möglichkeit jetzt nicht mehr. Mit der Änderung der Fahrerlaubnisverordnung ist es den Begutachtungsstellen ausdrücklich untersagt, individuelle Ratschläge zu geben. Die Begutachtungsstellen dürfen auch keine Adressen nennen oder Listen aushändigen. Die Folge ist, dass der betroffene Kraftfahrer jetzt keine konkreten Informationen bekommt und Gefahr läuft, unseriösen Geschäftemachern in die Hände zu fallen, selbsternannten Experten, die die Not betroffener Kraftfahrer ausnutzen, um einen schnellen Euro zu machen. Aber auch für seriös arbeitende Fachleute, z.B. in Beratungsstellen, ist es schwer, mit einem betroffenen Fahrer die Voraussetzungen für eine positive MPU klären. Das geht nur, wenn man mit den einschlägigen Richtlinien und Kriterien vertraut ist, und diese Sicherheit kann man nur haben, wenn der Berater bestimmte Qualifikationskriterien erfüllt.

Leidet dann unter dieser Trennung nicht die Beratungsqualität?

Bezogen auf die Tätigkeit der Verkehrspsychologen bei seriösen Trägern, wie bei TÜV SÜD: Nein. Wir beschäftigen bei TÜV SÜD Pluspunkt ausschließlich hervorragend ausgebildete und erfahrene Verkehrspsychologen. Die regelmäßige fachliche Fortbildung gewährleistet, dass diese Spezialisten immer auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand sind, was die MPU und die Anforderungen an eine sichere Verkehrsteilnahme betrifft. Wir garantieren bei TÜV SÜD Pluspunkt höchste Beratungsqualität und können wirklich helfen, dass jemand den Weg zurück zu einer gefahrlosen

Verkehrsteilnahme findet. Allerdings benötigt man dafür Zeit. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Betroffenen frühzeitig den Weg zu uns finden, am besten gleich am Anfang der Sperrfrist. Ein erstmals auffälliger Kraftfahrer bekommt in der Regel nach 8-10 Monaten die Fahrerlaubnis, einem Zeitraum, der im Falle des Konsumtrinkers und der Gefährdungsgarde unterhalb der Abhängigkeit und des Alkoholverzichts ausreichen würde, im Falle einer Abhängigkeit jedoch viel zu kurz ist, um bereits von der Eignung ausgehen zu können.

Was ist zu tun?

Zunächst muss die Beratungsroutine geändert werden: Die betroffenen Fahrer sollten möglichst früh einen kostenlosen Informationsabend über die MPU besuchen und dann ein individuelles Beratungsgespräch in Anspruch nehmen – bei einem fachkundigen und serösen Berater.

Woran erkennt man einen serösen Berater?

Zunächst einmal Vorsicht bei Angeboten mit Geld – zurück – Garantie, Erfolgsgarantie, einer reinen Fragevorbereitung oder einem Drill auf bestimmte Verhaltensweisen. In guten Händen ist man in der Regel bei Beratern mit einem Hochschulstudium der Psychologie, die nachweisen können, dass sie mehrjährige verkehrspsychologische Erfahrungen als Gutachter und eine entsprechende verkehrspsychologische Zusatzqualifikation haben, als Kursleiter oder Fachpsychologe für Verkehrspsychologie anerkannt sind, und sich in regelmäßiger Fortbildung befinden.

Was hat sich noch geändert?

Die Beurteilungskriterien berücksichtigen stärker als früher neue Therapieverfahren, außerdem wurden die Standards und Durchführungsbestimmungen für toxikologische Untersuchungen neu gefasst und neue Nachweismethoden (z.B. Ethylglucuronid) stärker betont. Gerade an dieser Stelle gibt es noch erheblichen Informationsbedarf.

Können Sie da einen kurzen Überblick geben?

Es wurde konkretisiert, dass Klienten mit einer Abhängigkeit oder dauerhaft fehlender Trinkkontrollen Verzicht auf jeglichen Konsum von alkoholischen Getränken stichhaltig belegen müssen. Dies geschieht mit Urinkontrollen, dem sogenannten „Abstinenz-Check“, oder einer Haaranalyse. Bei beiden Verfahren wird auf EtG (Ethylglucuronid) geprüft, das nur nach vorausgegangenem Alkoholkonsum nachgewiesen werden kann. Fehlt dieses Stoffwechselprodukt bei den Kontrollen, dann kann man auf Abstinenz schließen. Für die Dokumentation eines halben Jahres müssen 4, für ein Jahr 6 EtG-Bestimmungen erfolgen.

Bei der Beschreibung der erforderlichen Abstinenzzeiträume wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass suchttherapeutische Einrichtungen vermehrt ambulante Langzeittherapien anbieten. Es gilt zukünftig der Grundsatz, dass der gesamte Zeitraum des nachvollziehbaren Alkohol – oder Drogenverzichts nennenswert länger als ein Jahr sein soll und dass davon 12 Monate im Zeitraum seit Beginn der Therapie liegen sollen. Das Ende einer Therapiemaßnahme ist in diesen Fällen nicht mehr so von zentraler Bedeutung, so dass nach Beendigung der therapeutischen Phase ein halbes Jahr der dokumentierten Abstinenz genügt.

Darüber hinaus wurden die Rahmenbedingungen für toxikologische Untersuchungen umfangreich neu geregelt. Die betrifft die Anforderungen an die Labors, die Entnahme – und Durchführungsbestimmungen ebenso wie die Befunddokumentation. Zukünftig können nur noch Befunde verwertet werden, die nach diesen Standards durchgeführt wurden.

Wer legt das fest? Woher weiß der auffällige Fahrer, welche Nachweise er bringen muss?

Es ist wichtig, dass der betroffene Kraftfahrer sich frühzeitig informiert, je früher desto besser. Üblicherweise reicht die Zeit des Entzugs der Fahrerlaubnis aus, um die Voraussetzungen für den Wiedererhalt des Führerscheins zu schaffen. Ich rate dringend zum Besuch eines kostenlosen Informationsabends über Ablauf und Inhalt einer MPU. Der nächste Schritt besteht in einem ausführlichen individuellen Beratungsgespräch, in dem ein individueller Fahrplan zum Führerschein erstellt wird und klare Empfehlungen gegeben werden über die notwendige Veränderung im Umgang mit Alkohol (Abstinenz oder veränderter Konsum), die Art und Anzahl der nötigen Nachweise (EtG und/oder Leberwerte), eine Empfehlung, welche Hilfestellungen er bei den nötigen

Verhaltensänderung in Anspruch nehmen sollte und schließlich, wann eine MPU erfolgsversprechend ist.

Wie viele Wochen vor der Untersuchung sollte man denn mit dem Trinken aufhören oder zumindest den Konsum ein wenig einschränken?

Auch diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten, sondern nur individuell. Je nachdem, wie der frühere Umgang mit Alkohol ausgesehen hat, wird es mehr oder weniger „drastische“ Gegenmaßnahmen benötigen, um das Ganze wieder in den Griff zu bekommen. Es kann sein, dass Abstinenz erforderlich ist, das gilt aber sicher nicht für jeden Betroffenen. Es macht auch keinen Sinn, einfach zu behaupten, „Ich trinke nie wieder einen Tropfen Alkohol.“ Wichtig ist: Wer aufgrund einer Trunkenheitsfahrt die Fahrerlaubnis verloren hat, sollte sich zur Frage seines zukünftigen Umgangs mit Alkohol in jedem Fall frühzeitig fachlichen Rat, z.B. bei TÜV SÜD Pluspunkt, einholen. Die richtige Lösung für den künftigen Umgang mit Alkohol bedarf in jedem Einzelfall einer sauberen fachlichen Diagnostik, welche wir z.B. im Rahmen eines Beratungsgesprächs anbieten. Und auch die Änderung der Trinkgewohnheiten ist keine Sache, die sich zu Hause im stillen Kämmerlein vier Wochen vor der MPU klären lässt. Sofern sich im Beratungsgespräch allerdings eine Abstinenznotwendigkeit ergibt, zum Beispiel wegen Alkoholabhängigkeit, ist es seit dem 01.07.2009 erforderlich, die Alkoholabstinenz hieb- und stichfest nachzuweisen. Das geschieht, wie schon beschrieben, mit Hilfe eines Abstinenz-Checks an einer anerkannten Stelle wie z.B. einer MPU-Begutachtungsselle. Erforderlich sind mindestens vier Urinkontrollen innerhalb von sechs Monaten, in der Regel sind aber eher sechs Urinkontrollen in zwölf Monaten nachzuweisen. Wichtig: Der Abstinenznachweis funktioniert nur mit einem solchen Kontrollprogramm, mit den sogenannten „Leberwerten“ geht das nicht.

Wie läuft denn eine MPU ab?

Eine MPU beinhaltet mehrere Untersuchungsschritte. Im ersten Schritt wird an einem Testgerät die Konzentrations – und Reaktionsfähigkeit des Fahrers überprüft.

Als zweiter Schritt folgt die Untersuchung durch einen Verkehrsmediziner. Dabei wird über Erkrankungen gesprochen, die für die Fahreignung relevant sein können. Es erfolgt eine körperliche Untersuchung und je nach Untersuchungsanlass werden Blut – und Urinuntersuchungen durchgeführt.

Im dritten Schritt werden in einem psychologischen Gespräch die Einstellungen des Klienten zu seinem Verkehrsverhalten erfasst. Dieses Gespräch mit einem Verkehrspsychologen bildet den Schwerpunkt der Untersuchung und dauert meist 45 – 60 Minuten. Der Psychologe beurteilt vor allem, ob sein Gegenüber sein Fehlverhalten einsieht, sich mit den Ursachen auseinandergesetzt hat und aktiv die richtigen Konsequenzen zieht – also sein Verhalten dauerhaft ändert.

Kann man sich eigentlich direkt bei einer medizinisch-psychologischen Begutachtungsstelle zur Untersuchung anmelden?

Man kann sich auf jeden Fall seine Untersuchungsstelle frei aussuchen. Der nächste Schritt ist dann die Antragsstellung bei der zuständigen Führerscheinstelle. Dort gibt man dann die Begutachtungsstelle an, an der man untersucht werden möchte. Sobald die Unterlagen der Behörde dann bei der Begutachtungsstelle eintreffen, verschickt diese nähere Informationen zur MPU und vereinbart einen Termin.

Welche Anforderungen gibt es an ein Gutachten?

Das Gutachten muss verständlich formuliert sein, in seinen Argumenten nachvollziehbar und wissenschaftlich nachprüfbar sein. Das wird von der Führerscheinstelle geprüft, denn das Gutachten stellt lediglich eine Entscheidungsgrundlage für die Behörde dar.

Wer bekommt denn nach der Untersuchung das Gutachten, die Behörde oder der Proband?

Das Gutachten bekommt immer nur der Untersuchte, denn er ist der Auftraggeber des Gutachtens. Die Inhalte des Gutachtens bzw. die gesamten Inhalte und Ergebnisse der MPU unterliegen außerdem der strengsten Schweigepflicht. Niemand erfährt also etwas davon, außer wenn es der Untersuchte selbst wünscht. Deshalb kann nur er selbst es auch veranlassen, dass das Gutachten direkt zur Behörde verschickt wird, wenn er dies ausdrücklich will.

Wie lange vor dem Ablauf der Sperrfrist ist es eigentlich sinnvoll, sich auf eine medizinisch-psychologische Untersuchung vorzubereiten?

Immer so früh wie möglich! Man sollte sich direkt nach der Auffälligkeit bei den Fachleuten von TÜV SÜD Pluspunkt erkundigen, welche Schritte nun sinnvoll sind. Das Hauptthema bei der MPU heißt Verhaltensänderung, dabei spielt die Zeit eine wichtige Rolle. Je früher sich jemand darum kümmert, umso besser. Wir haben derzeit in einer großen Kooperation mit dem Deutschen Anwaltsverein DAV ein Internetportal „Führerscheinfix“ geschaffen, in dem wir nicht nur Verkehrsrechtsanwälten die Möglichkeit bieten, betroffene Mandanten frühestmöglich mit wichtigen Informationen zur Vorbereitung auf eine MPU zu versorgen. Mit Hilfe eines Anwaltes eventuell schon vor der Urteilsverkündung aktiv zu werden, ist nur einer von vielen wichtigen Hinweisen, die Kunden bei uns erhalten. Wie das geht, erfährt man am besten in einer Beratung bei uns, die man übrigens auch direkt im Internet buchen kann (s. Kasten unten).

In Buchhandlungen aber auch auf der Internetseite der TÜV SÜD Pluspunkt GmbH werden Bücher angeboten, die auf die medizinisch-psychologische Untersuchung vorbereiten. Das von Ihnen herausgegeben Buch hat den Titel: „Der Testknacker beim Führerscheilverlust“. Die verschiedenen Tests bei der MPU sind offensichtlich so aufgebaut, dass man bei entsprechender Vorbereitung die Tests besteht, auch wenn man sein Verhalten nicht geändert hat. Machen denn die Untersuchungen dann überhaupt einen Sinn?

Man kann auf keinen Fall mit „gelernten“ Antworten die MPU bestehen. Es gibt auch keine Fragen in der MPU, die auf die immer gleiche Art gestellt würden und auf die es „richtige“ oder „falsche“ Antworten gibt. Wir warnen auch ausdrücklich vor sogenannten MPU-Vorbereitern die versprechen, einen die richtigen Antworten beizubringen, denn das geht gar nicht. In der MPU findet ein langes, sehr persönliches und individuelles Untersuchungsgespräch statt, in dem jeder nur seine ganz persönlichen Antworten auf die Fragen des Gutachters finden kann. Jeder Mensch hat schließlich eine ganz eigene Geschichte und kann nur ganz individuelle Lösung für seine Probleme finden. Das gilt auch für den Weg zurück zum Führerschein und zur sicheren Verkehrsteilnahme. Der Titel des erwähnten Buches ist einfach der Tatsache geschuldet, dass ein Verlag auch eine gewisse Aufmerksamkeit im Bücherregal erzielen will. Wir stellen auch gleich am Anfang des Buches klar, dass es hier um echte Hilfe zur Lösung von Führerscheinproblemen geht – nicht um das Lernen von Antworten.

Welchen Rat kann man Klienten geben, wenn diese sich einer Untersuchung der Fahreignung unterziehen müssen? An wen können diese sich wenden, wenn sie sich auf die Eignungsuntersuchung vorbereiten wollen?

Ein hilfreicher Rat wäre, zunächst zu verdeutlichen, dass die MPU nichts ist, wo vor man sich fürchten muss. Machen Sie den Leuten Mut, dass die MPU mit der richtigen fachlichen Vorbereitung gleich im ersten Anlauf genommen werden kann. Motivieren Sie dazu, dass Betroffene den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern sich aktiv um ihr Führerscheinproblem kümmern. Denn man sollte die MPU nicht auf die leichte Schulter nehmen. Frühzeitiger Beginn der Vorbereitung und eine solide Vorbereitung bei einem verkehrspsychologisch qualifizierten, seriösen Anbieter sind ganz entscheidend. TÜV SÜD Pluspunkt bietet viele Anlaufstellen in ganz Deutschland. Wir bieten von Montag bis Freitag 8-20 Uhr die Möglichkeit an, sich mit uns telefonisch in Verbindung zu setzen und sich kostenlos ersten Rat zu holen. Die Terminvereinbarung mit einem unserer verkehrspsychologischen Experten kann dann sofort erfolgen.

Was kann man tun, wenn eine Untersuchung zu einem negativen Ergebnis geführt hat?

Am Besten mit dem Gutachten und allen Unterlagen so schnell wie möglich zum Fachberater. Nicht immer wird das Gutachten richtig gelesen und richtig verstanden. Im Gutachten mit negativem Ergebnis werden wichtige Hinweise gegeben, weshalb es jetzt noch nicht gereicht hat und was zu tun ist, damit es im nächsten Anlauf sicher klappt. Es wäre schade, wenn dies gar nicht bemerkt wird. Unsere Berater helfen dabei, die Gutachten richtig zu lesen und zu verstehen und auch auf dieser Grundlage den Erfolg im nächsten Anlauf zu sichern.

Kontaktmöglichkeit:

bei allen Fragen:

- rund um die MPU und die Vorbereitung darauf
- zur Nachschulung in der Probezeit
- zum Punkteabbau
- alle aktuellen Termine an allen Standorten für Info-Abend, Kurse und Beratung

oder:

- TÜV SÜD Bar: Wie viel gibt wie viel Promille?
- die MPU im Film
- Onlinebestellung des „Testknacker“

www.tuev-sued.de/pluspunkt

kostenlos von Mo-Fr 8-20 Uhr, Tel.: 0800 357 57 57

Neu, in Kooperation mit dem deutschen Anwaltsverein (DAV): www.fuehrerscheifix.de/

Kostenlose Informationsabende in NRW:

Jeden ersten und dritten Mittwoch um 18,30 Uhr in Mülheim
Hans – Böckler Platz, 45468 Mülheim

Jeden ersten und dritten Dienstag um 18,30 Uhr in Recklinghausen
Große – Perdekamp-Straße 2, 45657 Recklinghausen